

Weisung 201908007 vom 12.08.2019 – Berufseinstiegsbegleitung nach § 49 SGB III mit Kofinanzierung

Laufende Nummer: 201908007
Geschäftszeichen: AM 41 - 6560 / 6563 / 5566.1 / 5390.1/ 3313
Gültig ab: 12.08.2019
Gültig bis: unbegrenzt
SGB II: nicht betroffen
SGB III: Weisung
Familienkasse: nicht betroffen

Bezug:

- HEGA 11/14 - 01 - Berufseinstiegsbegleitung nach § 49 SGB III mit Kofinanzierung durch ESF-Mittel des Bundes

Aufhebung von Regelungen:

- HEGA 11/14 - 01 - Berufseinstiegsbegleitung nach § 49 SGB III mit Kofinanzierung durch ESF-Mittel des Bundes

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Berufseinstiegsbegleitung wurden zusätzliche Flexibilisierungsspielräume eröffnet, um die Berufseinstiegsbegleitung besser an die regionalen Gegebenheiten anpassen und in die bestehenden Förderstrukturen einpassen zu können. Die Fachlichen Weisungen wurden an diese Öffnungen angepasst.

1. Ausgangssituation

Die Kofinanzierung der Berufseinstiegsbegleitung durch ESF-Bundesmittel endet mit der Ausfinanzierung des letzten Schuljahrganges (Vorabgangsklasse) mit Beginnstermin 01.09.2018. Mit der Kofinanzierung über das ESF-Bundesprogramm wurden dann fünf Schuljahrgänge mit insgesamt rund 113.000 Plätzen und ca. 5.000 Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleitern gefördert.



Die Regionaldirektionen waren seit Anfang 2018 kontinuierlich im Gespräch mit den Ländern, um eine Weiterführung der Berufseinstiegsbegleitung nach § 49 SGB III zu ermöglichen. Die Bundesagentur für Arbeit ist dabei der Forderung der Länder nach mehr Einfluss bei der Ausgestaltung der Berufseinstiegsbegleitung durch weitere untergesetzliche Flexibilisierungen nachgekommen und hat auch in Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) einen Katalog an Flexibilisierungsspielräumen erstellt.

2. Auftrag und Ziel

Die Fachlichen Weisungen wurden für neue Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung ab dem Jahr 2019 um diese Flexibilisierungen ergänzt.

Für die Erfassung aller neuen Maßnahmen ab 2019 wurde in COSACH das Förderfeld BerEb-05 geschaffen. Maßnahmen, die ab dem Schuljahr 2019/20 neu beginnen, sind in diesem Förderfeld zu erfassen.

Schülerinnen und Schüler, die sich ab dem Schuljahr 2019/20 in der Vorabgangsklasse befinden, können aufgrund der bestehenden Verwaltungsvereinbarung mit dem BMAS nicht über das ESF-Bundesprogramm „Berufseinstiegsbegleitung“ gefördert werden.

Das Förderfeld BerEb-03 ist nur für die Abwicklung bestehender Maßnahmen zu verwenden.

Das Förderfeld BerEb-04 dient **ausschließlich** der Erfassung und Abwicklung von Maßnahmen, die über das ESF-Bundesprogramm kofinanziert werden.

Die Weisungslage für bereits laufende Maßnahmen, die über das ESF-Bundesprogramm gefördert werden, bleibt unverändert.

Für neue Maßnahmen ab 2019 wird ein Muster für eine Einverständniserklärung (abgelegt im Intranet zur Förderleistung Berufseinstiegsbegleitung) sowie ein Template für einen Flyer (BA-MediaNet) zentral zur Verfügung gestellt. Aufgrund der regional unterschiedlichen Kofinanzierer und der damit ggf. verbundenen Vorgaben zu Inhalten und Layout können diese vor Ort angepasst werden.

3. Einzelaufträge

Die Regionaldirektionen informieren ihre Agenturen über die zu nutzenden Schweigepflichtentbindungen und Flyer. Flyer in Printform sind über die Regionaldirektionen zur Verfügung zu stellen.

4. Info

entfällt

5. Haushalt

Für die Maßnahmen ab 2019 gilt:

für Mittelbindungen (ERP-Modul PSM) und Ausgaben (ERP-Modul PSCD) gelten folgende ERP-Kontierungselemente (vgl. Kontierungshandbuch):

- Berufseinstiegsbegleitung nach § 49 SGB III
Kofinanzierung durch Bundesländer
(Finanzposition 2-68511-00-3061,
Hauptvorgang 2209, Teilvorgang 0001)
- Berufseinstiegsbegleitung nach § 49 SGB III
Kofinanzierung durch sonstige Dritte
(Finanzposition 2-68511-00-3032,
Hauptvorgang 2207, Teilvorgang 0011)

6. Beteiligung

entfällt

gez.

Unterschrift